

Verbrauchsabhängigen Energieausweises Wohnen auf Grundlage des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Grundpreis: 250 € brutto zzgl. Fahrtkosten 1,30 €/km (bitte Erläuterungen beachten)

Der Grundpreis beinhaltet die Ausstellung des Energieausweises einschließlich Gebühren und gesetzlich erforderlichem Termin vor Ort. Zusatzaufwand berechnen wir mit 25 Euro je angefangener 1/4 Stunde. Solch ein Zusatzaufwand entsteht z.B. wenn Daten unvollständig oder nicht plausibel sind, sowie wenn Verbräuche auf mehrere Gebäude oder Nutzer aufgeteilt werden müssen.

GEKO mbH, Wackerstraße 59, 85051 Ingolstadt



Objekt _____
Anschrift _____

Rechnungsanschrift/ Tel./ E-Mail für Rückfragen

Leerstandszeiten im Gebäude kein Leerstand

	von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Fläche [m ²]
1	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____

Baujahr Gebäude ¹⁾ _____
Baujahr Heizung ²⁾ _____
Wohnfläche [m²] _____
Anzahl Wohneinheiten _____

technische Gebäudeausstattung, zutreffendes bitte ankreuzen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Zentralheizung | <input type="checkbox"/> Etagenheizung |
| <input type="checkbox"/> Brennwertkessel | <input type="checkbox"/> Niedertemperaturkessel |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme | <input type="checkbox"/> Elektro- Nachtspeicherheizung |
| <input type="checkbox"/> Elektro-Wärmepumpe | <input type="checkbox"/> Elektro- Direktheizung |
| <input type="checkbox"/> Holzofen | |
| <input type="checkbox"/> Lüftung mit WRG | <input type="checkbox"/> Abluftanlage ohne WRG |
| <input type="checkbox"/> Lüftung über Fenster | <input type="checkbox"/> Kühlung vorhanden |
| <input type="checkbox"/> Warmwasser solar | <input type="checkbox"/> Heizungsunterstützung solar |

Gewerbereinheiten ja nein

Art des Gebäudes freistehend Reihemittelhaus Reihenendhaus/ Doppelhaushälfte

Keller beheizt ja nein

Energieverbrauch für Heizen ³⁾ Warmwasserbereitung enthalten

	von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Strom [kWh]	Erdgas ⁴⁾ [kWh]	Heizöl [l]	Holz [ster]	Fernwärme [kWh]	Flüssiggas [l]
1	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Energieverbrauch für Warmwasser ³⁾ (sofern nicht bereits oben enthalten)

	von (Monat/Jahr)	bis (Monat/Jahr)	Strom [kWh]	Erdgas ⁴⁾ [kWh]	Heizöl [l]	Holz [ster]	Fernwärme [kWh]	Flüssiggas [l]
1	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
2	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Nachträgliche Dämmmaßnahmen

	Jahr	Dicke [cm]	WLG	wieviel Flächen-% gedämmt
Kellerdecke bzw. unterer Gebäudeabschluß	_____	_____	_____	_____
Außenwanddämmung	_____	_____	_____	_____
oberste Geschoßdecke bzw. Dachdämmung	_____	_____	_____	_____
Fenstertausch	_____	_____	_____	_____

 Ort, Datum

 Unterschrift

Erläuterungen zum Ausfüllen des Datenblattes

1) Baujahr: Für Wohngebäude, die vor 1977 errichtet wurden und weniger als 5 Wohneinheiten beinhalten darf nur ein verbrauchsorientierter Energieausweis erstellt werden, wenn nachgewiesen werden kann, dass das Gebäude den Anforderungen der Wärmeschutzverordnung von 1977 entspricht. Sonst wird ein bedarfsorientierter Ausweis erforderlich.

2) Heizung: Bitte halten Sie für den Termin vor Ort ein Kaminkehrerprotokolls bereit.

3) Erläuterungen für die Energieverbrauchsdaten: Es werden die aktuellsten Verbrauchsdaten für die letzten 3 zusammenhängenden Jahre benötigt. Bitte übernehmen Sie die Abrechnungszeiträume aus Ihren Rechnungen. Bei Holz schätzen Sie bitte den Jahresverbrauch in Ster.

Alternativ können Sie gerne Kopien ihrer Abrechnungen beifügen und wir übernehmen die entsprechenden Werte daraus.

Sollten mehrere Gebäude oder Nutzergruppen (Gewerbe und Wohnen) durch eine Heizungsanlage versorgt werden, so sind für die jeweiligen Ausweise die Verbräuche nach Gebäude bzw. Nutzergruppen zu trennen. Hierfür benötigen wir die Gesamtabrechnungen der letzten drei Jahre. Den Zeitaufwand zur Trennung der Verbräuche stellen wir wie oben genannt in Rechnung.

4) Hinweis zu Gasverbräuchen: Bitte stellen Sie uns die Brennstoffabrechnungen ihres Gaslieferanten zur Verfügung. Diesen können wir einen Brennwert entnehmen, der bei den Energieausweisen berücksichtigt werden muss.

Datenschutzrichtlinie:

Ihre Daten werden nur zur Herstellung des Energieausweises und dessen Versand und Registrierung beim DIBt erhoben und nicht anderweitig verwendet.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift die Richtigkeit Ihrer Angaben und Ihren Auftrag:

Ich habe obige Daten nach bestem Wissen und Gewissen vollständig angegeben. Die AGB habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige den Auftrag zur Erstellung des verbrauchsorientierten Energieausweises.

AGBs

GEKO mbH stellt den Energie-Ausweis auf der Grundlage der vom Auftraggeber gemachten Angaben zum Gebäude, der Heizung und der Warmwasserbereitung aus. Der Auftraggeber verpflichtet sich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen zu machen. Offene Fragen oder Unklarheiten hat der Auftraggeber GEKO mbH mitzuteilen. Die Berechnung der im Energie-Ausweis ausgewiesenen Kennwerte erfolgt auf der Grundlage von standardisierten Annahmen und Bilanzierungs-verfahren. Alle zur Zeit gültigen und relevanten Normen werden hierbei berücksichtigt. GEKO mbH übernimmt die volle Verantwortung und Garantie für die korrekte Berechnung und Ausstellung des Energie-Ausweises auf der Grundlage der vom Auftraggeber gemachten Angaben und für seine 10-jährige Gültigkeit. Für die vom Auftraggeber gemachten Angaben kann GEKO mbH keine Gewähr übernehmen. Wissentlich oder absichtlich falsch gemachte Angaben führen zu einer sofortigen Rückgabepflicht des Energie-Ausweises an GEKO mbH unter Verlust des bezahlten Betrages. Der von GEKO mbH ausgestellte Energie-Ausweis ist 10 Jahre lang gültig. Sollten hierfür Angaben benötigt werden, die von GEKO mbH noch nicht erhoben wurden, wird der Auftraggeber aufgefordert, diese Angaben nachzureichen. Ein gültiger Energie-Ausweis wird, sobald alle notwendigen Angaben vorliegen, zügig erstellt und versendet. Reicht der Auftraggeber nach 2-maliger Aufforderung die notwendigen Angaben nicht nach, verfällt der Anspruch auf Ersatz. GEKO mbH behält sich vor, die Ausstellung eines Energie-Ausweises aus technischen, inhaltlichen, formalen oder sonstigen Gründen, abzulehnen. Die Ablehnung ist nicht zu begründen. In diesem Falle bekommt der Auftraggeber seinen bezahlten Betrag ohne Abzüge erstattet. Mit der Zahlungsanweisung bestätigt der Nutzer die Fälligkeit und Höhe der Vergütung für die Erstellung eines Energieausweises. Als Gerichtsstand wird Ingolstadt vereinbart.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen bei Eingang über E-mail, ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax) oder durch Rücksendung des Ausweises widerrufen. Die Frist beginnt frühestens am Tag nach Erhalt dieser Belehrung in Textform (z.B. per Brief, Fax). Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder des Ausweises. Der Widerruf ist zu richten an:

GEKO mbH, Wackerstr. 59, 85051 Ingolstadt, energieberatung@bau-geko.de, Tel 0841 95 67 922-0

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurück zuesendenden Unterlagen einen Betrag von 40,00 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.